Bundesministerium
für Gesundheit

G7 GERMANY
2022

Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

Thomas Kubo
[redacted]

REFERAT Z 36 „Zentrale Vergabestelle, Informationsfreiheitsrecht, Bessere Rechtsetzung“
BEARBEITET VON [redacted]

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-0
FAX +49 (0)228 99 441-4926
E-MAIL IFG@bmg.bund.de
INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

Bonn, 25. August 2022
AZ Z36-53-01/007 #1394

Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) vom 27. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Kubo,

mit E-Mail vom 27. Mai 2022 beantragen Sie beim Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Informationszugang zu
– einer Aufstellung der Kosten für die Reihe „KarlText“, die das Bundesministerium für Gesundheit bisher in vier Folgen produziert hat;
– den Manuskripte und Quellen, die den Folgen jeweils zugrunde lagen.

Ich gebe Ihrem Antrag statt, soweit amtliche Informationen vorhanden sind.

Für die Produktion von vier Folgen „KarlText“ hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) insgesamt 9.710,40 Euro an den beauftragten Dienstleister bezahlt.

Zu Manuskripten und Quellen sind keine amtlichen Informationen vorhanden.

Für den Informationszugang wird eine Gebühr in Höhe von 30 Euro erhoben.

Begründung:

Nach § 1 Absatz 1 IFG besteht grundsätzlich Anspruch auf Informationszugang.

Die Produktion der Videos für die Reihe „KarlText“ erfolgte durch einen externen Dienstleister. Da hinsichtlich der Kosten dessen Belange berührt sind, war dem Dienstleister gemäß § 8 Absatz 1 IFG Gelegenheit zur Stellung zu geben. Der Dienstleister hat keine Einwände gegen einen Informationszugang zu den Kosten der Videoproduktion geltend gemacht.

Inhalte der Videoproduktion würden mündlich oder mittels informeller Kommunikation, die Entwürfen und Notizen gleich steht und nicht Bestandteil eines Verwaltungsvorgangs werden sollte, besprochen. Es handelt sich dabei gemäß § 2 Nummer 1 IFG nicht um amtliche Informationen, die Gegenstand eines Anspruchs auf Informationszugang sein könnte.

Nach § 10 Absatz 1 Satz 1 IFG werden für Amtshandlungen nach dem IFG Gebühren und Auslagen erhoben. Nach § 1 Absatz 1 der Informationsgebührenverordnung i.V.m Teil A Nummer 2.2 des Gebühren- und Auslagenverzeichnisses beträgt die Gebühr für die Herausgabe von Abschriften, wenn im Einzelfall ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand zur Zusammenstellung von Unterlagen entsteht 30 bis 500 €. Die Höhe des Betrags bemisst sich nach dem erforderlichen Zeitaufwand. Dieser wird bemessen nach den Personalkostensätzen des Bundes. Die Stundensätze betragen für Angehörige des höheren Dienstes 60 €, für Angehörige des gehobenen Dienstes 45 € und für Angehörige des mittleren Dienstes 30 €. Im vorliegenden Fall entstand Aufwand für die Zusammenstellung der Informationen und insbesondere für die Durchführung des Drittbeteiligungsverfahrens. Dafür waren 30 Minuten für Arbeitsaufwand für Angehörige des höheren Dienstes erforderlich. Daraus ergibt sich eine Gebühr von 30,00 EUR.

Ich bitte Sie, die Gebühr innerhalb von vier Wochen nach Informationszugang auf folgendes Konto zu überweisen:
Deutsche Bundesbank Filiale Leipzig (BBk Leipzig)
Kontoinhaber: Bundeskasse Halle
BIC: MARKDEF 1860
IBAN: DE38 8600 0000 0086 0010 40

Bitte unbedingt das Kassenzeichen 1180 0560 7072 und die Bewirtschafternummer 03105803 angeben, da die Summe sonst nicht zugeordnet werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden beim Bundesministerium für Gesundheit, Rochusstraße 1, 53123 Bonn. Dafür stehen mehrere

Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
   Der Widerspruch kann mit qualifizierter elektronischer Signatur per E-Mail erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@bmg.bund.de .
   Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet poststelle@bundesgesundheitsministerium.de-mail.de .

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[redacted]